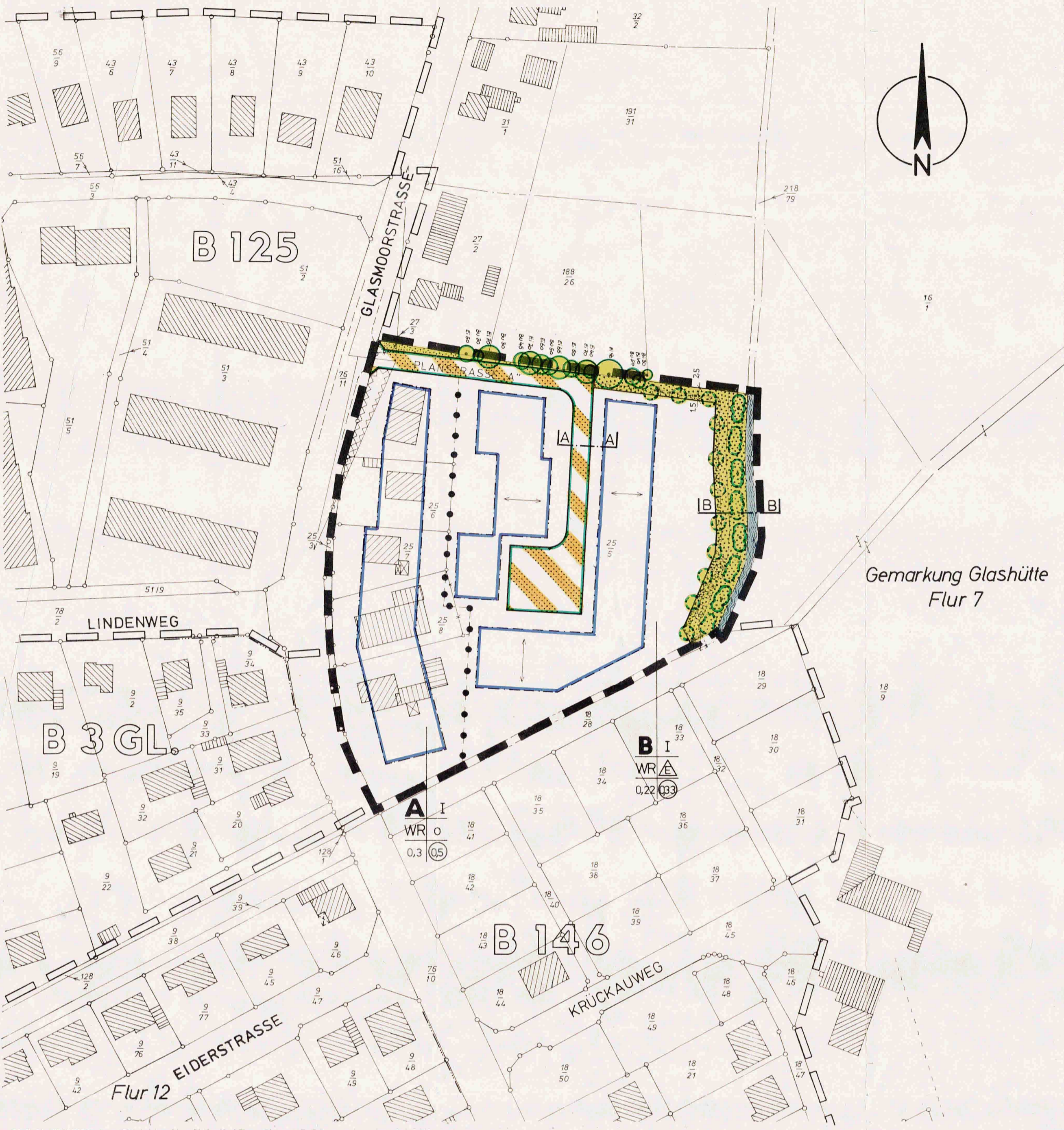


SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.167

GEBIET: AN DER TWIETE - ÖSTLICH GLASMOORSTRASSE, NÖRDL. BEEK HINTER DER TWIETE

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1977 BGBl. I S.1763

TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000



Grundlage: Vergrößerung der Flurkarte M 1:2000 (Stand Okt. 1983)

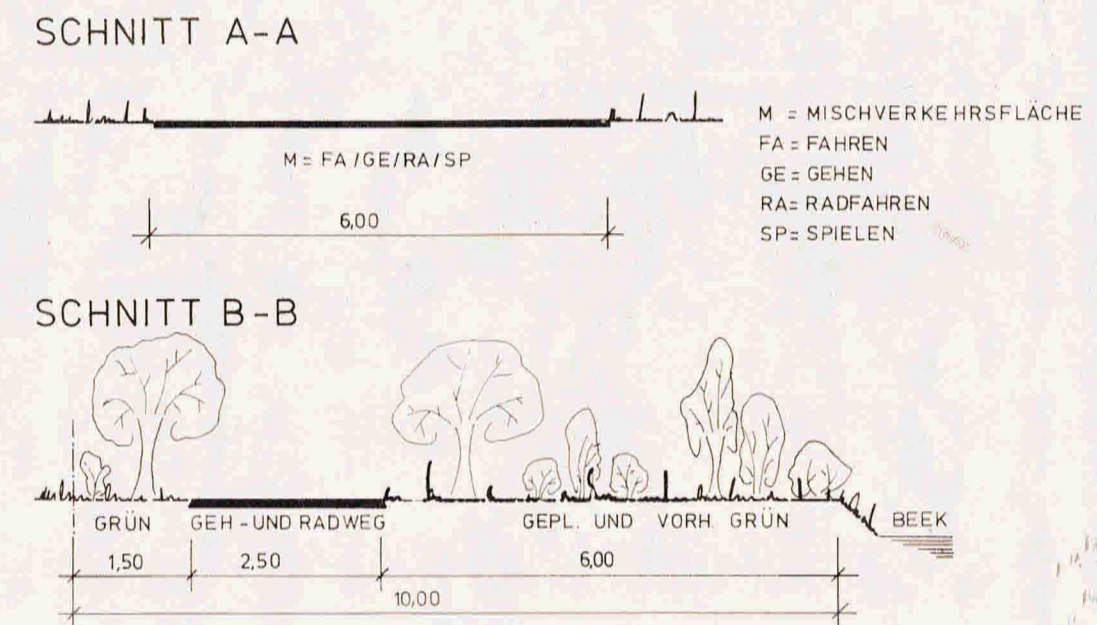
PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
—	PLANBEREICHSGRENZE	§ 9 Abs. 7 BBauG
WR	ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG § 3 BauNVO
I	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §§ 16 ff BauNVO
0,3 0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§§ 16 ff BauNVO §§ 16 ff BauNVO
•••••	GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 Abs. 5 BauNVO
BAUWEISE		
△	OFFENE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG	§ 22 Abs. 2 BauNVO
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN		
	BAUGRENZEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG § 23 BauNVO
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE VERKEHRSLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG
	PFLICHT ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG
	BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON GEWÄSSERN	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	BEZEICHNUNG DES BAUGEBIETES	
	BRÜCKE ÜBER FLIESSGEWÄSSER	
	FIRSTRICHTUNG	
	FLURGRENZE	
	SICHTFREIHALTEFLÄCHE	

TEIL B - TEXT

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

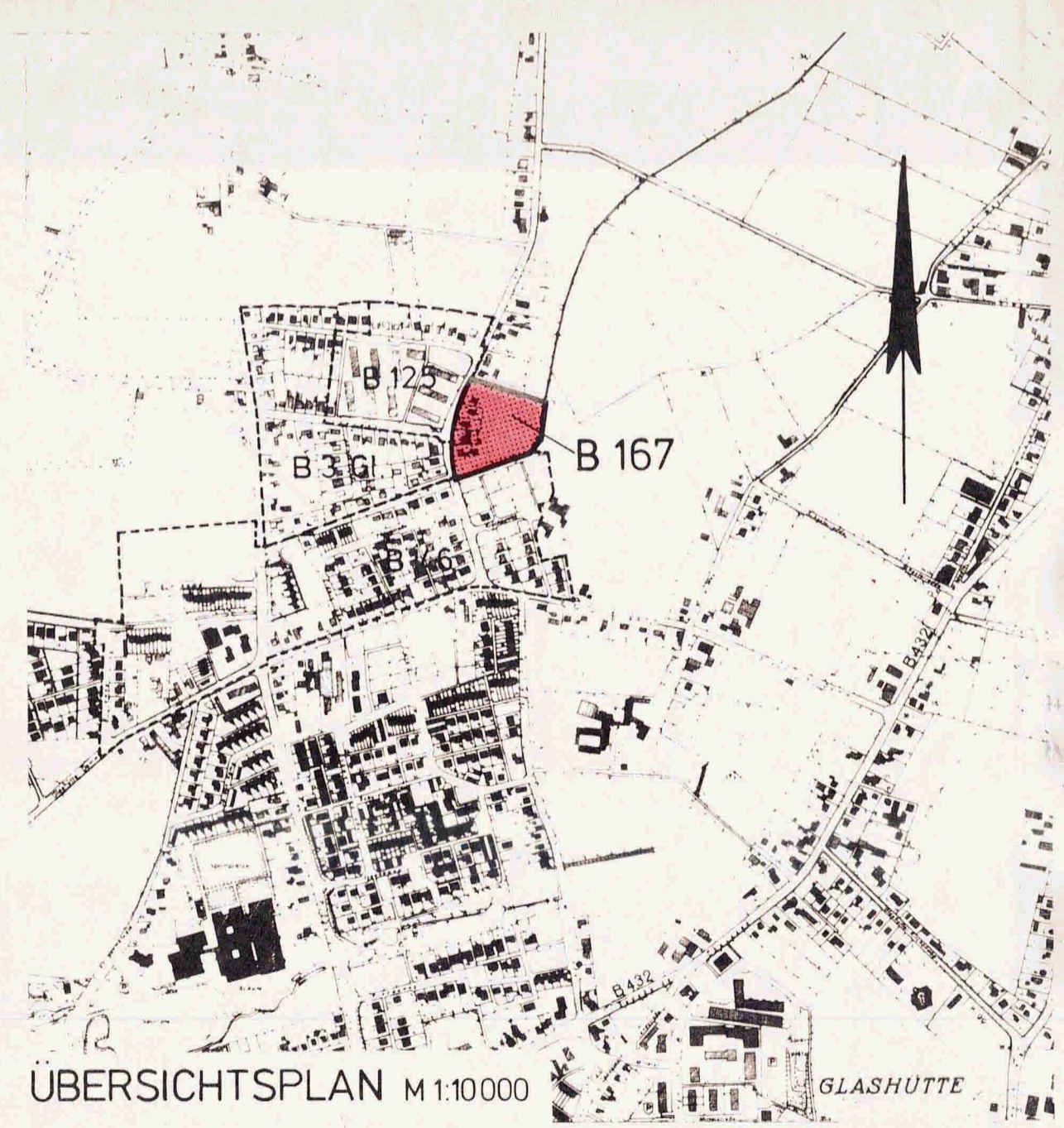
- DIE IM BAUGEBIET "B" VORGESEHENEN WOHNGEBÄUDE DÜRFEN GEMÄSS § 3(4) BAUNVO NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ENTHALTEN.
 - SICHTFREIHALTEFLÄCHEN SIND VON JEDLICHER BEBAUUNG UND BEWUCHS ÜBER 0,70m ÜBER STRASSENNIVEAU FREIZUHALTEN.
 - FÜR DIE BINDUNGEN ZUR NEUANPFLANZUNG IN DEN ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN SIND HOCHSTÄMMIGE BÄUME MIT MIND. 2,00 m KRONENANSATZHÖHE SOWIE DICHTE BUSCHBEPFLANZUNG ZU VERWENDEN.
 - NEBENANLAGEN GEMÄSS § 14 BAUNVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG. DIE RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE (ZUR BEEK H D TWIETE) IM BAUGEBIET "B" (ÖSTL. SÜDL. DER STICHSTR.) DARF DABEI JEDOCH NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
- ### 2. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- FÜR DIE IM BAUGEBIET "B" VORGESEHENEN GEBÄUDE SIND NUR SATTELDÄCHER MIT EINER DACHNEIGUNG ZWISCHEN 30° UND 35° ZUGELASSEN.
 - GARAGEN UND NEBENANLAGEN SIND NUR IN MAUERWERK UND HOLZBAU ZULÄSSIG.
 - DIE SOCKELHÖHE DARF 0,50m NICHT ÜBERSTEIGEN. BEZÜGLICH IST O.K. FAHRBAHN DER ANGRENZENDEN VERKEHRSLÄCHE.

QUERSCHNITTE M 1:100 (DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER)



- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERRETUNG VOM 31. AUG. 1982 DIE ORTSÖBLICHE BEKÄNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG" AM 13. OKT. 1982, DEM "HEIMATSPIEGEL" AM 14. OKT. 1982 UND DER "SEGEBERGER ZEITUNG" AM 14. OKT. 1982 ERFOLGT. NORDERSTEDT, DEN 14. MRZ. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE FRÖHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2 A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST VOM 27. JULI 1981 BIS 07. AUG. 1981 DURCHGEFÜHRT WORDEN. NORDERSTEDT, DEN 14. MRZ. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE STADTVERRETUNG HAT AM 08. FEB. 1983 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. NORDERSTEDT, DEN 14. MRZ. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 07. MRZ. 1983 BIS ZUM 07. APR. 1983 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDEKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 23. FEB. 1983 IN DER "NORDERSTEDTER ZEITUNG", AM 24. FEB. 1983 IM "HEIMATSPIEGEL" UND AM 24. FEB. 1983 IN DER "SEGEBERGER ZEITUNG" ORTSÖBLICH BEKÄNTGEMACHT WORDEN. NORDERSTEDT, DEN 14. MRZ. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. FEB. 1984 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. BAD SEGEBERG, DEN 2. MRZ. 1984.
[Signature: K. Hecht]
KATASTERAMT

- DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 06. DEZ. 1984 VON DER STADTVERRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 06. DEZ. 1983 GEBILLIGT. NORDERSTEDT, DEN 14. MRZ. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 24.04.1984 AZ.: II 810a-412.113-68.63 (167) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT. NORDERSTEDT, DEN 14. AUG. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE AUFLAGEN WERDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERRETUNG VOM 14. AUG. 1984 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 24.04.1984 AZ.: II 810a-412.113-68.63 (167) BESTÄTIGT. NORDERSTEDT, DEN 14. AUG. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT. NORDERSTEDT, DEN 14. AUG. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER
- DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 24.6.1984 BIS ZUM 3.7.1984 ORTSÖBLICH BEKÄNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKÄNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 153 A ABS. 4 BBAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERDSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 04.07.1984 RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN. NORDERSTEDT, DEN 14. AUG. 1984.
[Signature: V. Schmidt]
BÜRGERMEISTER



STADT NORDERSTEDT
611 PLANUNGSABTEILUNG

BEBAUUNGSPLAN NR.167
-NORDERSTEDT-
GEBIET: AN DER TWIETE
ÖSTL. GLASMOORSTRASSE /
NÖRDL. BEEK HINTER DER TWIETE

PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	WEB-LA	WIE-FUG	DEUT-FUG	DEUT-FUG
	DATUM	JUNI 82	JULI 82	DEZ 82
				MAI 83

MASSTAB 1:1000
NORDERSTEDT, DEN